KREIS UNNA

DER LANDRAT

20.09.2012 **Drucksache 151/12**

Vertrag über die Veranstaltung einer Theaterreihe am Heinz-Hilpert-Theater in Lünen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Kultur und Partnerschaften	06.11.2012	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	10.12.2012	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	11.12.2012	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Kultur und Partnerschaften
Berichterstattung	Kreisdirektor Rainer Stratmann

Budget	41	Kultur
Produktgruppe	41.01	Kultur
Produkt	41.01.03	Kulturförderung, Beratung Dritter u. Herausgabe von Schriften, Denkmalpflege

Haushaltsjahr	2013	**Ertrag/Einzahlung [€]**	
		Aufwand/Auszahlung [€]	110.000

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird ermächtigt, den in der Anlage beigefügten Vertrag mit der Stadt Lünen über die Veranstaltung einer Theaterreihe am Heinz-Hilpert-Theater in Lünen abzuschließen.

Sachbericht

Seit Beginn der Spielzeit 2001 / 2002 wird im Heinz-Hilpert-Theater Lünen eine Theaterreihe durchgeführt, die vom Kreis Unna getragen und finanziert wird. Auf Grundlage des dazu abgeschlossenen Vertrages wurde zuletzt ein Ansatz von 138.390 € in den jährlichen Haushalt eingestellt.

Im Rahmen der Umsetzung der Konsolidierungsstrategie für den Kreis Unna ist durch den Kreistag am 29.03.2011 entschieden worden, den Zuschuss an das Heinz-Hilpert-Theater um 20% zu reduzieren.

Somit ist mit Schreiben vom 18.08.2011 der Vertrag formal gekündigt worden. Diese Kündigung würde zum 01.09.2013 wirksam, da der Vertrag mit zweijähriger Kündigungsfrist zum 31.08. des übernächsten Jahres von einer Partei gekündigt werden kann. Gleichzeitig ist die Zielsetzung formuliert worden, die bestehende Vertragslaufzeit dahingehend zu nutzen, ein gegenseitiges Einvernehmen zwischen dem Kreis Unna und der Stadt Lünen im Sinne des o.g. Kreistagbeschlusses zu erzielen, um eine entsprechende Vertragsänderung zu vereinbaren.

Dem nachfolgenden Vertragsentwurf, der zwischen Kreisverwaltung und der Verwaltung der Stadt Lünen einvernehmlich abgestimmt ist, ist eine maximale Bezuschussung bis zu 110.000 € zugrunde gelegt worden. Neben Änderungen, die aufgrund der Vertragslaufzeit seit 2001 und den in der Zeit gesammelten Erfahrungen, eingefügt werden konnten, sind insbesondere die Abrechnungsmodalitäten vereinfacht und modifiziert worden. Bisher war die Förderhöhe differenziert nach Kosten für Künstlerengagements, Personal- und Sachkosten festgelegt. Mit dem nunmehr insgesamt benannten Förderhöchstbetrag sind die Kostenanteile für Künstlerengagements, Personal- und Sachkosten variierbar.

Neu verhandelt wurde, im Vertrag zusätzlich festzuhalten, dass der Zuschuss ebenfalls die kostenfreie Nutzung des Theaters für die vom Kreis Unna zusammen mit der Neuen Philharmonie Westfalen angebotenen Kinderkonzerte beinhaltet (s. § 3 des Vertrages).

Außerdem besteht Einvernehmen, den Vertrag bereits zum 01.09.2012 rückwirkend in Kraft treten zu lassen, damit die Vertragsänderung bereits für den Haushalt 2013 wirksam wird. Mit Beschlussfassung, den in der Anlage beigefügten Vertrag mit der Stadt Lünen abzuschließen, kann der Vertrag vom 16.07.2001 aufgehoben werden.

<u>Anlage</u>
Vertrag über die Veranstaltung einer Theaterreihe am Heinz-Hilpert-Theater in Lünen